



Fischereiverein Grav - Insel e.V.



Arbeitsdienstregelung ab 08.01.2023(5. Ausgabe)

Alle aktiven Mitglieder und Jugendliche ab 14 Jahren sind dazu **verpflichtet, 1 x Arbeitsdienst (4 Std.)** endgeldlos im Jahr zu entrichten. Hierzu hat jedes Mitglied ein Stundenkonto, welches jeweils zum 01.01. jeden Jahres mit (- 4 Std) startet. Bleibt ein Mitglied bis Jahresende im Minusbereich, so ist eine Fehlabbgabe in Höhe von 50 € zu entrichten

Es werden jedes Jahr 12 Arbeitsdienste (je 4 Stunden, Samstags 9-13 Uhr) im Kalender festgelegt. Eine Teilnahme an einem dieser 12 Arbeitsdienste ist verpflichtend.

Durch die Wahl des Mitgliedschafts-Baustein "C 1" hat jedes Mitglied die Möglichkeit, sich durch direkte Zahlung von 40 € im Januar, komplett vom Arbeitsdienst für das laufende Jahr befreien zu lassen. Das Stundenkonto wird dann auf "0" gestellt.

Mitglieder ab 65 Jahren, weibliche Mitglieder, Ehrenmitglieder, Jugendliche unter 14 Jahren oder Mitglieder mit einer Schwerbehinderung ab GDB 50 (Nachweis erforderlich), sind von dieser Arbeitsdienstregelung gänzlich befreit. Jedoch ist eine freiwillige Teilnahme möglich und gerne gesehen.

Staffelung:

Wahl von C1 im Januar = Fehlabbgabe Januar 40 €

--- 4 bis - 1 Std = Fehlabbgabe November 50 €

Diese Fehlabbgabe ist bis 15.11. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

Wesel, 08.01.2023



Der Vorstand